



Landratsamt Altenburger Land · Postfach 11 65 · 04581 Altenburg

Herrn  
Uwe Rückert  
Vorsitzender der Starke Heimat-Fraktion  
Brauhausstraße 6  
04600 Altenburg

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom: 17.03.2022

Unser Zeichen/  
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Bernd Wenzlau

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Gebäude: Lindenaustraße 9

Zimmer:

4. April 2022

**Ihre Anfrage vom 17. März 2022  
Vergabeverfahren und Werdegang im Zuge der Sanierungs- und Restaurierungs-  
arbeiten am Lindenau-Museum**

Sehr geehrter Herr Rückert,

Ihre Anfragen wurden durch Leiter des Fachbereiches Bildung und Infrastruktur, Herrn Bernd Wenzlau, bearbeitet wie folgt beantwortet:

1. Bezugnehmend auf den letzten Bericht des Thüringer Rechnungshofes zur Querschnittsprüfung über die Vergabe von Bauaufträgen in Kommunen ist festzustellen, dass auch weitere Vergabearten für alle Bau-, Liefer- und Dienstleistungen nach denselben Grundsätzen erfolgen. Detailliert Einblick gewinnt man unter Absatz 3.2 im Bericht.

**1.1. Wann wurde durch den und wo die Planungsleistung für den Architekten öffentlich ausgeschrieben?**

Es wurde kein Architektenwettbewerb für das Lindenau-Museum ausgeschrieben, da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren (fehlendes Raumprogramm, Sanierung im Bestand war Aufgabenstellung, funktionelle Erfordernisse standen im Vordergrund wie Barrierefreiheit über das gesamte Haus, Herstellung von WC-Anlagen und Garderoben, Klimastabilität in Ausstellungsbereichen und Depots, Erhaltung wertvoller Deckenmalereien und Restaurierung dieser, Erhaltung der historischen Bausubstanz des bauzeitlichen Gebäudes). In Abstimmung mit den Zuwendungsgebern und dem koordinierenden Zuwendungsgeber wurde eine Leistungsvergabe für die erforderlichen Planungsleistungen in einem zweistufigen Verfahren nach VgV (= Vergabe-Verordnung – regelt in Deutschland die öffentliche Auftragsvergabe) im europaweitem Ausschreibungsverfahren bestimmt.

Für die Vorbereitung dieser Ausschreibung wurde ein erfahrenes Büro für die Verfahrensbetreuung in beschränkter Ausschreibung gesucht. Im Ergebnis wurde das Büro Fischer Planungsgesellschaft mbH aus Weimar als wirtschaftlichster Bieter mit der Verfahrensbegleitung- Vorbereitung und Durchführung- beauftragt.

**1.2. Welche Schwellenwerte wurden der Ausschreibung zugrunde gelegt und welches waren zum Zeitpunkt der Ausschreibung die aktuellen Wertgrenzen?**

Die im Jahre 2018/19 geltenden Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleistungen sonstiger öffentlicher Auftraggeber betrug netto 221.000 Euro.

**1.3. Um Vorlage der Ausschreibung wird gebeten.**

Die Ausschreibung für die Objektplanung Gebäude (Leistung des Architekten) umfasst einen ganzen Ordner. Diesen zu kopieren oder zu scannen war durch die angespannte Personalsituation (bis zu 2/3 Ausfall von Mitarbeitern im FD Hochbau und Liegenschaften nicht möglich). Die Dokumentation der Ausschreibung liegt im Büro Kreistag zur Einsichtnahme vor.

2. Es gibt sehr widersprüchliche Aussagen darüber, ob es einen Architektenwettbewerb gab. Bemessen am Vorhaben „Sanierung Restaurierung des Lindenau-Museums“ scheint einen vorgelagerten Architektenwettbewerb angemessen; auch weil die Planungsleistungen die eigenen Möglichkeiten der Kreisverwaltung überschreiben.

Es gab vom Landratsamt nie die Aussage, dass es einen Architektenwettbewerb für das Lindenau-Museum gegeben hat (siehe zu 1.1), daher können wir uns auch nicht zu widersprüchlichen Aussagen äußern, da wir nicht wissen, von wem diese kommen.

**2.1. Gab es einen Architektenwettbewerb?**

Nein, es gab keinen Architektenwettbewerb! Die Leistungen der Objektplanung Gebäude nach HOAI wurden in einem zweistufigen Vergabeverfahren nach VgV über das Amtsblatt der Europäischen Union ausgeschrieben.

**2.2. Wenn ja, wer hat diesen verantwortlich durchgeführt?**

**2.3. Aufgrund welcher Kriterien wurde der Bewertungsmaßstab festgelegt?**

**2.4. Wie viele Architekten haben sich daran beteiligt? Sind die eingereichten Leistungen dem Landratsamt bekannt?**

**2.5. Wurde der Architektenwettbewerb, so denn stattgefunden, als Vorverfahren angewandt und mündet/mündete im sonst üblichen Vergaberecht? Oder wurde ggf. der Gewinner des Architektenwettbewerbs zugleich mit der Umsetzung seines siegreichen Entwurfs beauftragt/ wurde mit der Auslobung zugleich ein Auftragsversprechen niedergelegt? Wie hoch wurde die Wettbewerbssumme angesetzt?**

**2.6. Hat das Landratsamt die Einhaltung der Wettbewerbsregeln überwacht und kann die korrekte Durchführung des Architektenwettbewerbs, so denn stattgefunden, nachweisen?**

**Wettbewerbsregeln:**

- die Gleichbehandlung aller Teilnehmer
- die eindeutige Aufgabenstellung
- ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis
- die Beurteilung der Arbeiten durch ein kompetentes Preisgericht

- **die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge**
- **eine Verpflichtung zur Beauftragung eines der Preisträger**
- **die Sicherung des Urheberrechts der Teilnehmer**

Da 2.1 mit nein beantwortet wurde, können die Fragen 2.2 bis 2.6 nicht beantwortet werden

3. Das zugrundeliegende Haftungsrecht und die daraus erwachsende Haftungspflicht des Bauherrn/des Auftraggebers lässt wenig Spielraum. Insbesondere gegenüber den Fördermittelgebern der Bauherr/der Auftraggeber zur ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel verpflichtet.

Bei einem Fördermittelvolumen von insgesamt 48 Millionen Euro, auszahlbar über mehrere Jahre und in mehreren Margen, kann bei Abweichung der Fördermittelrichtlinien schnell ein immenser Schaden entstehen. Tritt hierzu nachträglich ein Haftungsfall ein, dann zahlt der Landkreis als Bauherr/als Auftraggeber nicht nur die erhaltenen Fördermittel zurück, sondern obendrein darauf anzurechnende Zinsen.

**3.1. Welche Fördermittelbescheide liegen aktuell dem Landratsamt vor?**

Derzeitig liegt ein Zuwendungsbescheid in Form eines Darlehns „Schuldendiensthilfe“ des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über 10.000.000 Euro vom 17. Dezember 2018 vor.

Eine weitere Beantragung bei Bund und Land kann erst erfolgen, wenn die Planung für Teilobjekt 1 – Lindenau-Museum – das Stadium der Entwurfsplanung erreicht hat. Dieses war nach Vorstellung des Projektes und Abstimmung mit den Zuwendungsgebern TMIL, Abt. Bundesbau, und TSK im August 2021 gegeben, so dass auf dieser Grundlage der Zuwendungsantrag nach RZ-Bau erarbeitet und gestellt wurde.

Die Unterlage wurde seit Oktober 2021 durch die Fachabteilungen des TMIL geprüft, ein Ergebnis sollte zuerst bis Januar 2022, später auf Grund von krankheitsbedingten Ausfällen bis März 2022 in Aussicht gestellt werden. Seit Ende Januar 2022 wurde die abschließende Prüfung ausgesetzt.

**3.2. Sollten noch Fördermittelbescheide ausstehen, werden diese wann erwartet und welche Auswirkungen hat das auf die Annahme und den Einsatz von Fördermitteln durch das Landratsamt?**

Es stehen natürlich weitere Zuwendungsbescheide aus, wie auch aus 3.1 hervorgeht. Über eine Erwartungshaltung zu weiteren Zuwendungsbescheiden kann derzeitig keine Aussage getroffen werden.

**3.3. Gab es im Rahmen des Nachweises über eingesetzte Fördermittel Beanstandungen durch Fördermittelgeber, Rechnungshöfe oder sonstige Prüfinstanzen?**

Das Darlehn „Schuldendiensthilfe“ wurde erst im Jahr 2021 aufgenommen. Ein Nachweis und Verwendung zu den Mitteln wurde noch nicht erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Melzer  
Landrat